

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 33 (1923)
Heft: 6

Artikel: Kleine Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen.

Deutsche Namen in der Erdkunde. „Stellt man einen Kartenverleger oder Lehrbuchverfasser darüber zur Rede, warum er Jugoslawien schreibe statt Südslawien, New York statt Neu-York, so behauptet er, es gehöre zu wissenschaftlicher Genauigkeit, dass man diejenige Namensform gebrauche, die in jenem Staate amtlich gilt. Das kennzeichnet uns Deutsche, die von jeher geneigt sind, sich nach dem Auslande zu richten. Franzosen und Engländer sind nicht gesonnen, Namen abzulegen, die seit alters dort üblich sind, wie Mayence und Cologne, Brunswick und Vienna. Als uns aber die Madjaren darauf hinwiesen, dass sie die von Deutschen gebaute Königsstadt Ofen, um die in langem Türkenkriege viel deutsches Blut vergossen ward, lieber Buda genannt sähen, da waren wir ihnen sofort zu Willen. Dass auf Pestalozzis Grabstein Iferten steht, wie jeder Deutsch redende Schweizer sagt, das hält unsere jetzigen Gelehrten nicht ab, Yverdon zu schreiben. Nächstens werden wir nach dem Muster von Jugoslawien auch nicht mehr von Nordfrankreich und Südengland reden: France septentrionale und South-England muss an seine Stelle treten; Neu-Fundland ist bereits in der deutschen Wissenschaft durch Newfoundland ersetzt; fürs Weisse Meer haben wir uns den russischen Namen zu merken, fürs Gelbe den chinesischen und fürs Rote den arabischen, und wehe dem, der dann auch nur einen Betonungsfehler macht. Wie das Mittelländische Meer, an dessen Gestade ein Dutzend Sprachen heimatberechtigt sind, künftig bei den Deutschen heissen soll, dieses Rätsel werden die deutschen Erdwissenschaftler auch noch lösen. Der deutsche Name muss jedenfalls verschwinden.“ (Allg. Deutsche Lehrerzeitung.)

„Die pädagogische Provinz“ bei Goethe. Zu dem Aufsatz von Dr. Karl Jungmann im vierten Heft dieser Zeitschrift „Eine neue schweizerische Quelle der pädagogischen Provinz von Goethe“ seien mir einige ergänzende Bemerkungen gestattet. Fast gleichzeitig mit Jungmanns Abhandlung ist zu der gleichen Angelegenheit ein anderer Beitrag erschienen: „Die pädagogische Provinz in Wilhelm Meisters Wanderjahren, ein Beitrag zur Pädagogik Goethes“ von Otto Kohlmeyer (Langensalza, Julius Beltz). Der Verfasser ist durch mein Buch „Goethe und Pestalozzi“ zu seiner Untersuchung angeregt worden. Ich hatte (a. a. O. S. 189 ff.) darauf hingewiesen, dass Goethe neben dem von Karl Jungmann in seiner Dissertation „Die pädagogische Provinz“ (veröffentlicht Euphorion XIV, S. 274 ff. und 517 ff.), jetzt im Goethe- und Schiller-Archiv befindlichen verwendeten urkundlichen Material über seinen Verkehr mit Fellenberg anscheinend sehr ausgiebig noch eine andere Quelle benutzt habe. Im Sommer 1814 hatte der russische Staatsrat Graf von Capo d'Istria im Auftrag des Kaisers Alexander mehrere Wochen in Fellenbergs Institut gewilt und darauf einen ausführlichen Bericht an seinen Herrn erstattet. Er war unter dem Titel „Rapport présenté à Sa Majesté l'empereur Alexandre, par S. Exc. Mr. le comte de Capo d'Istria, sur les établissements de M. de Fellenberg à Hofwyl en Octobre 1814“ im folgenden Jahr in Paris und Genf im Buchhandel erschienen. Goethe stand im Sommer 1818 in Karlsbad mit dem Grafen in anregendem Verkehr, und jedenfalls hat dieser ihm damals ein Exemplar seines Berichts überreicht, das sich jetzt noch in Goethes Bibliothek befindet. Otto Kohlmeyer führt nun in eingehender Vergleichung den Nachweis, dass tatsächlich Goethes Darstellung, sowohl in der äusseren

Schilderung wie in den inneren Zusammenhängen in wesentlichen Stücken auf Capo d'Istrias Bericht fusst.

Hinweisen möchte ich schliesslich noch auf eine andere Untersuchung, die zu wesentlich anderen Ergebnissen kommt. Karl Hissbach hat im Bericht des Reformrealgymnasiums zu Apolda 1911 eine Arbeit veröffentlicht über „Die Region der Handwerker und bildenden Künstler in Wilhelm Meisters Wanderjahren“, die er als eine „Konversation Goethes über die Gestaltung des Kunstwesens in Berlin“ bezeichnet. Er setzt die Entstehung der Pädagogischen Provinz in inneren Zusammenhang mit den gleichzeitigen Verhandlungen, die Goethe und sein Freund Heinrich Meyer mit dem ersten preussischen Kultusminister Altenstein und dem Goethe befreundeten Staatsrat Schultz in Berlin über die Reorganisation der preussischen Kunstakademien führten. Nebenher geht Goethes Kampf gegen die „Neudeutsche religions-patriotische Kunst“. Es ist nach Hissbachs Darstellungen nicht zu verkennen, dass diese Parallelen tatsächlich manches neue, das Verständnis klärende Schlaglicht auf die Pädagogische Provinz werfen.

Karl Muthesius.

Ferienkurse an der Universität Lausanne. Die diesjährigen Ferienkurse der Universität Lausanne (23. Jahrgang), die vom 19. Juli bis zum 29. August dauern, umfassen drei aufeinanderfolgende 14 tägige Serien, deren jede einzeln belegt werden kann.

Die theoretischen Kurse (2 St. täglich) behandeln vor allem die französische Literatur des XIX. und XX. Jahrhunderts, nebenbei die klassische Periode und historische Fragen. Den praktischen Klassen (rédaction, grammaire, lecture, dictée, traduction, compte-rendu, récitation, discussion) und den phonetischen Übungen sind aber täglich vier Stunden gewidmet. Je nach ihrem Wissen und Können sind die Teilnehmer in 3 Kategorien eingeteilt, so dass jeder, der es ernst meint mit der Förderung seiner Kenntnisse im Französischen, in Lausanne einen seinen Wünschen und Fähigkeiten angemessenen Unterricht finden wird.

Mittwoch nachmittags spaziert man gemeinsam in der Umgebung, während man Samstags die schönen Berge besucht, die den blauen Lemman umrahmen. Die bisherigen Teilnehmer haben die besten Erfahrungen gemacht und ihr Aufenthalt in der Waadt bleibt ihnen in Erinnerung als eine frohe und nur zu kurze Lehrzeit. (Näheres siehe Inserat.)

Ferienkurse in Florenz für Ausländer. Erst spät ist man in Italien daran gegangen, Ferienkurse für Ausländer, die sich in die Kenntnis der italienischen Sprache und Kultur vertiefen wollen, einzurichten. Die Versuche, die man in dieser Richtung seit einigen Jahren in Florenz unternommen hat, haben durch den zahlreichen Besuch bewiesen, dass solche Kurse einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Auch dieses Jahr ist wieder für Lehrer, Lehrerinnen und Studenten die Abhaltung eines solchen Kurses in Florenz vorgesehen. Näheres bei: Ufficio „Pro Italia“, Badenerstrasse 71, Zürich.

Obligatorische Impfung für die Schulen. Gestützt auf den Bundesratsbeschluss über die Pockenschutzimpfung hat die kantonale Gesundheitsdirektion die obligatorische Impfung oder Wiederimpfung für die Schulen in der Stadt Zürich angeordnet. Unter das Obligatorium fallen sämtliche Schüler, Lehrer, das Kanzleipersonal, die Abwärts samt Familien, das Lehr- und technische Hilfspersonal, das regelmässige Aushilfspersonal der öffentlichen und privaten Schulen aller Stufen und Disziplinen, sowie sämtliche Privatlehrer.
